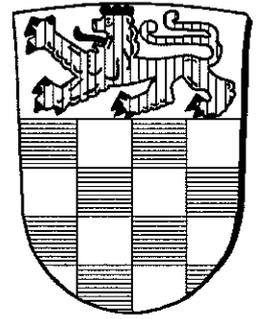


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 19.03.2019

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Kourkoulos
Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister


Klaus Schumacher

12. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin			
Datum 03.04.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: --- Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Seite: --- Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2018**
Seite: --- Berichterstatter: Vorsitzender
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2018 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3 Berichterstatter: Dezernat III
- 5** **Erfahrungsbericht "Gärten der Nationen e.V."**
Mündlicher Bericht eines Vorstandsmitgliedes des e.V.
Seite: --- Berichterstatter: Dezernat III
- 6** 19/0110 **Zwischenbericht zum Frauenförder-/Gleichstellungsplan 2018-2023**
Seite: 4 bis 6 Berichterstatter: Dezernat I
- 7** **Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden Flüchtlinge**
Mündlicher Bericht der Verwaltung
Seite: --- Berichterstatter: Dezernat III
- 8** 19/0114 **Siegel Interkulturell orientiert des Rhein-Sieg-Kreises: Sachstandsbericht Leitlinien Integration und Planung der Beantragung des Siegels**
Seite: 7 bis 25 Berichterstatter: Dezernat III
- 9** 19/0107 **Aussetzung der Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere in 2019**
Seite: 26 bis 28 Berichterstatter: Dezernat III

- 10 19/0074 **Abstimmung zur Neukonzeption des Formats "Beispiel Ehrenamt"**
Seite: 29 bis 31 Berichterstatter: Dezernat III
- 11 **Anträge der Fraktionen**
Seite: --- Berichterstatter: Dezernat III
- 12 **Anfragen und Mitteilungen**
Seite: --- Berichterstatter: Dezernat III
- 12.1 **Anfragen**
- 12.1.1 19/0065 **Gewährung existenzsichernder Leistungen ab 01.01.2020 für Menschen mit Behinderung, die in stationären Wohnangeboten leben**
Anfrage BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 07.02.2019
Schriftliche Antwort vom 11.02.2019
- 12.1.2 19/0103 **Bauvorhaben "Auf der Heide/Hammstraße"**
Anfrage FDP vom 06.03.2019
- 12.2 **Mitteilungen**

Bericht über die Beschlussausführung

Zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzung vom 14.11.2018

öffentliche Sitzung

Drucksache Nr.	Beratungsgegenstand	Bearbeitungsvermerk
18/0317	1. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangwohnheimen (Unterbringungssatzung)	Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat der Beschlussempfehlung in seiner Sitzung vom 05.12.2018 entsprochen.
(18/0201) 18/0400	Siegel „Interkulturell orientiert“ des Rhein-Sieg-Kreises Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2018	Zu den unter 2. u. 3. gefassten Beschlüssen wird in der Sitzung am 03.04.2019 berichtet.

Sitzungsvorlage

Datum: 12.03.2019
Drucksache Nr.: 19/0110

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	03.04.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Zwischenbericht zum Frauenförder-/Gleichstellungsplan 2018-2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Ablauf des FFP 2015 - 2017 ist der neue Gleichstellungsplan 2018 - 2023 vom Rat 2018 auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes NRW vom 19.01.2017 verabschiedet worden.

Da der nächste Gleichstellungsplan erst in 5 Jahren aufgestellt werden wird, erlaube ich mir, einen Zwischenbericht über bereits erfolgte oder veranlasste Maßnahmen auf Grundlage des Gleichstellungsplanes vorzulegen:

Frauenversammlung:

Um eine Informationsplattform und auch eine Vernetzungsmöglichkeit für die Frauen der Stadtverwaltung zu bieten, ist seitens der Gleichstellung im April 2019 eine Frauenversammlung geplant, zu der auch Frauen eingeladen sind, die sich im Angestelltenverhältnis mit der Stadt Sankt Augustin befinden, sich jedoch aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht am Arbeitsleben teilnehmen. (III. 4 GLP S. 27).

Folgende Seminare werden in diesem Jahr explizit für Frauen angeboten (III. 5 GLP S. 27):

- „Wo stehe Ich“
- Schlagfertigkeitstraining
- Gewaltfreie Kommunikation

- Gezieltes Schweigen
- Kreativtraining
- Verteidigung für Frauen
- Verteidigung für Männer

Die Verwaltung hat folgende Maßnahmen aus dem Gleichstellungsplan bereits umgesetzt bzw. veranlasst:

Die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen in den Bereichen der Unterrepräsentanz mit Frauen durch die Mitteilung von FD 0/10 an den stellenausschreibenden Bereich hinsichtlich der derzeitigen Frauenquote erfolgt fortlaufend (II. 3. Ziffer 1 Gleichstellungsplan (GLP)).

Die grundsätzliche Durchführung der internen Stellenausschreibungsverfahren vor den externen Stellenausschreibungsverfahren konnte bereits umgesetzt werden (II. 4. Ziffer 1 GLP).

Die Motivation von Frauen durch Führungskräfte bei entsprechender Qualifikation sich auf höherwertigere Stellen zu bewerben, entspricht der gelebten Verwaltungspraxis. Ebenso erfolgt schon jetzt eine aktive Motivation von weiblichen Führungskräften in Form von Hospitationsofferten und offenen Ansprachen (II. 4. Ziffer 2 GLP; III. Frauenförderplan (FFP), S. 26).

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes wurde der Hinweis bei Stellenausschreibungen aufgenommen, dass Bewerbungen von Männern ausdrücklich erwünscht sind (II. 4. Ziffer 5 GLP).

Alle Führungskräfte nehmen derzeit an der Maßnahme „Optimierung von Führung und Zusammenarbeit“ teil (II. 6. Ziffer 2 GLP; III. FFP, S. 26), darüber hinaus wird für Mitarbeiterinnen unter anderem zur Vorbereitung auf die Übernahme von Führungsaufgaben seit September 2018 ein Training von Schlüsselqualifikationen angeboten (II. 6. Ziffer 3 GLP; III. FFP, S. 26).

Innerhalb des Trainings besteht auch im Rahmen von zeitlich begrenzten Projekten in Form der Übernahme einer Projektleitung die Möglichkeit, erste Führungserfahrungen (Führen auf Zeit) zu sammeln (II. FFP, S. 26).

Ein Mentoring-Angebot besteht für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung bereits seit mehreren Jahren (II. 6. Ziffer 4 GLP). Ein Leitfaden hierzu ist zusätzlich veröffentlicht. Das Mentoring beinhaltet auch, dass Mentoren mit ihren Mentees beratende Gespräche führen, konkrete Hilfestellungen sowohl für die persönliche als auch für die berufliche Weiterentwicklung geben und sie animieren, den nächsten Karriereschritt zu tun (II. FFP, S. 25).

Bei Bedarf finden Coachings von Führungskräften und Supervisionen statt (II. FFP, S. 25).

Es werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, alle personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen ausgeschöpft, um Teilzeitanträgen aus Gründen der Familienfürsorge entsprechen zu können (III. 2. GLP). Eine Teilzeitbeschäftigung wird nicht zum Nachteil der sich bewerbenden Person gewertet. Gleiches gilt auch für eine familienbedingte Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit (III. 2. GLP).

Auch wurde bereits umgesetzt, dass, im Falle des Entstehens von Stundenüberhängen durch Arbeitszeitreduzierungen oder organisatorische Veränderungen, die Stundenüber-

hänge vorrangig den Beschäftigten angeboten werden, die sich im Sonderurlaub bzw. in Elternzeit befinden, um einen stufenweisen Wiedereinstieg zu ermöglichen (III. 3. Ziffer 3 GLP).

Es erfolgt eine Motivation durch familienfreundliche Arbeitszeiten (III. FFP, S. 27) und durch betriebliche Betreuungsangebote (Kitaplätze für weibl. Führungskräfte bei Bedarf) (III. FFP, S. 27).

Eine Ausweitung der Rahmenarbeitszeit ist bereits erfolgt.

Seit Januar 2019, nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase, zählt die Mobile Arbeit zum Angebot der Stadt.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 12.03.2019

Drucksache Nr.: **19/0114**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	03.04.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Siegel Interkulturell orientiert des Rhein-Sieg-Kreises: Sachstandsbericht Leitlinien Integration und Planung der Beantragung des Siegels

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Sachstandsbericht zu den Leitlinien Integration 2010 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin fordert die Verwaltung auf, das Siegel interkulturell orientiert zu beantragen, sobald die Personalsituation der Stabsstelle Integration und Sozialplanung das zulässt.

Sachverhalt / Begründung:

Antrag der Internationalen Liste & Änderungsantrag

In der Sitzung des Integrationsrates vom 20.06.2018 stellte das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rhein-Sieg-Kreises das „Siegel Interkulturell orientiert“ vor. Es wurden auf Antrag der Internationalen Liste folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zum „Siegel Interkulturell orientiert“ zur Kenntnis.
2. Der Integrationsrat bittet den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, nachdem die Personalsituation der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (IUS) dies zulässt, eine Konzeption zu einer Verbesserung der Integration zu erarbeiten, die die gleichberechtigte gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zum Ziel hat.

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.11.2018 stellte die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag dazu (Drucksachen-Nr. 18/0400).

Sachstandsbericht Leitlinien Integration 2010

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner Sitzung vom 17.11.2010 die „Leitlinien zur Integration“ verabschiedet und zudem angeregt, dass die Fachausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin die „Leitlinien zur Integration“ und die dort verankerten Handlungsempfehlungen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung beraten und beschließen. Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestätigt am 16.02.2011 diese Forderung.

Die Leitlinien Integration wurden im Dialog gemeinsam von Mitgliedern der Verwaltung, der Politik sowie externen Fachberaterinnen und -beratern entwickelt. Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde zur heutigen Sitzung der Sachstand der Umsetzung der Leitlinien abgefragt. Die Verwaltung wurde damit einhergehend aufgefordert, den Bedarf eines ggfs. neuen Integrationskonzeptes für die Stadt Sankt Augustin zu prüfen, welcher über den Siegel-Prozess des Rhein-Sieg-Kreises hinausgeht.

Zur Vergleichbarkeit der Aktualität der Sankt Augustiner Leitlinien Integration werden im Folgenden die Ergebnisse der Sachstandsabfrage den Forderungen aus den aktuellen Leitlinien des Landes NRW und des Bundes gegenübergestellt.

Handlungsfeld: Kinder im Elementar- und Primarbereich

Leitlinien 2010	Aktueller Stand	Forderungen auf Landesebene	Forderungen auf Bundesebene
Möglichst alle Kinder mit Migrationshintergrund- mindestens ab dem 3. Lebensjahr – sollen eine Kita besuchen	Es wird grundsätzlich angestrebt allen Kindern ab dem dritten Lebensjahr einen Kita-platz anzubieten. Eine neue Kita im Rebhuhnfeld wurde gebaut. Es besteht grundsätzlich ein hoher Bedarf an Kitaplätzen, dazu zählen auch Kitaplätze für Kinder mit Migrationshintergrund.	Ausbau von Kita-plätzen kontinuierlich weiterführen, integrations-offensive Kita, schneller Ausbau von Kita-Plätzen.	Zugänge und Teilhabe sichern: Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an.
Das Rucksack-Modell (partnerschaftliche Sprachförderung durch Mütter und Erzieher/innen) soll im Elementar- und Primarbereich soweit wie möglich ausgebaut werden.	Seit Oktober 2018 bietet die städt. Kita im Wachholderweg in Kooperation mit dem KI RSK (Siegburg) für Eltern der Einrichtung sowie interessierte Eltern aus der Nachbarschaft die „Rucksack-Kita“ an. Dabei		Ankommen erleichtern - Werte vermitteln. Sprachförderung.

	<p>handelt es sich um ein Konzept zur Sprach- und Elternbildung im Elementarbereich. Das Programm richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund und ihre Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren. Eine Fachkraft dieser Einrichtung ermöglicht 1x wöchentlich in der nahegelegenen Stadtteilwohnung ein Treffen. Das Programm sieht sich als Elternbildungsprogramm und stellt viele Arbeitsmaterialien und Übungsblätter für die muttersprachliche Arbeit zur Verfügung.</p> <p>In einer Flüchtlingsunterkunft wurde von der Familienbildungsstätte ein Eltern-Kind-Treff mit dem Ziel des Erlernens der deutschen Sprache durchgeführt.</p>		
<p>Die unterschiedlichen Bildungsinstitutionen (Kita, Grundschule, weiterführende Schulen), Jugendhilfeeinrichtungen und das ehrenamtliche Engagement sollen zur Förderung der Integration der Kinder mit Migrationshintergrund möglichst miteinander vernetzt werden.</p>	<p>In Sankt Augustin sind die Bildungsinstitutionen Kita, Grundschule und Weiterführende Schulen sehr gut miteinander vernetzt. Der Fachdienst Schule und Bildungsplanung gestaltet im Rahmen verschiedener etablierter Netzwerke die Übergänge und Schnittstellen zwischen den Bildungsinstitutionen.</p> <p>Im Falle des Übergangs von Kita zur Grundschule liegt sogar eine gesamtstädtische Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschulen, Kitas,</p>		<p>Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe.</p> <p>Integration vor Ort.</p>

	<p>ihren Trägern und der Stadt vor. Es gibt sieben Kooperationsgruppen in den Stadtteilen, die sehr gut mit den lokalen Einrichtungen der Jugendhilfe und Vereinen im Stadtteil vernetzt sind.</p> <p>Eltern werden regelmäßig durch Infoabende im Rathaus zu den Übergängen in Grundschule und weiterführende Schule informiert. Auch in den Stadtteilen finden gemeinsame Elternabende der Kitas und Grundschulen statt.</p> <p>Im Demokratieprojekt 8sam! (Stabsstelle luS und Hotti e.V.) werden pädagogische Fachkräfte aus Kita, Schule und offener Kinder- und Jugendarbeit zu den Themen Radikalisierungs- und Rassismusprävention miteinander vernetzt.</p>		
<p>Die Leistungsangebote/Projekte in den Kitas zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sollen - unter Einbeziehung der Angebote der Jugendsozialarbeit und der Offenen Ganztagschule - in den Grundschulen kontinuierlich und effektiv fortgesetzt werden</p>	<p>Die zuvor genannten stadtteilbezogenen Kooperationsgruppen am Übergang Kita – Grundschule, treffen sich mindestens zweimal jährlich, um die Übergänge der Kinder zu gestalten, wechselseitige Hospitationen zu organisieren, gemeinsame Projekte zu planen und durchzuführen und einen Kooperationskalender zu erstellen. Hier geht es inhaltlich u.a. um die Anschlussfähigkeit z.B. von Kitaregeln, Streit-</p>		

	<p>schlichtungskonzepten.</p> <p>Alle acht Sankt Augustiner Grundschulen sind Offene Ganztagsgrundschulen (OGS). Auf gesamtstädtischer Ebene arbeiten die Träger der Offenen Ganztagsgrundschulen mit den Grundschulen eng zusammen: Zweimal jährlich tagt der Runde Tisch OGS und eine AG Qualitätssicherung nach § 79 a erarbeitet kontinuierlich Qualitätsstandards. Ein vom Rat der Stadt beschlossener Referenzrahmen für Qualität liegt vor.</p>		
--	--	--	--

Handlungsfeld: Vernetzung und Bündelung von Maßnahmen insbesondere für Kinder und Jugendliche

Leitlinien 2010	Aktueller Stand	Forderungen auf Landesebene	Forderungen auf Bundesebene
<p>Ausweitung des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Menden.</p>	<p>Quartierstreifen u.a. zur Planung der offenen Kinder- und Jugendhilfeangebote in der Johannisstraße finden halbjährlich, seit etwa 2013 statt.</p> <p>Seit 2012 gibt es Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Spiel-, Kreativ- und Kochangebote sowie Hausaufgabenhilfe) durch zwei freie Träger, Hotti e.V. und Verein zur Förderung der städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. an insgesamt vier Tagen in der Woche im Stadtteilladen Johannesstraße. Ebenso gibt</p>	<p>Teilhabe, Prävention und Wertevermittlung im Bereich der Jugendarbeit und -hilfe zielgerichtet fördern. Schwerpunkte: Niedrigschwellige Zugänge zu Regelangeboten, v.a. für Geflüchtete und Mädchen. Außerdem auf Prävention und Wertevermittlung, kultureller Bildung.</p>	<p>Integration vor Ort.</p>

	<p>es regelmäßige Angebote mit einem Spielwagen auf dem Spielplatz in der Johannesstraße.</p> <p>Spielezentrum Ludo in der Burgstraße (Menden), seit 2018.</p> <p>Die Angebote der Kinder- und Jugendeinrichtungen Café Leger, Siegstraße, und der OT Menden, Kirchstraße, mit ihren integrativen Angeboten bestehen weiterhin.</p> <p>Seit 2018 Analyse der bestehenden Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Bedarfsplanung und -initiierung im Anschluss.</p> <p>Der Sozialraum Johannesstraße zeichnet sich durch einen besonders hohen Anteil an Kindern mit Migrationserfahrung aus. Laut der Fachkräfte sei eine professionelle Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit in Menden aktuell dringend notwendig, da aufgrund des Zuzugs vieler Geflüchteter ein „Rechtsruck“ unter den Bewohner*innen zu bemerken sei.</p>		
<p>Ernennung eines/einer Integrationsbeauftragten. Ziel: Verfeinerung, Koordination und Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Maßnah-</p>	<p>Zum 01.07.2018 wurde die Stabsstelle Integration und Sozialplanung (IuS) eingerichtet.</p>	<p>Stärkung der kommunalen Integrationszentren als wichtige Schnittstelle für die Integration in den Kommunen. Sowie in ihrer Bera-</p>	<p>Entfällt.</p>

men/Projekte/Akteure rund um das Thema Integration in allen Sozialräumen.		tungs- und Unterstützungsaufgabe.	
Aufbau eines Netzwerks, um das ehrenamtliche Engagement zur Integration zu bündeln und zu verzahnen. Dazu sollte ein „runder Tisch“ gegründet werden.	In der Stabsstelle luS wurde die Stelle „Ehrenamtskoordination (EK) in der Flüchtlingshilfe“ im November 2018 eingerichtet. Die EK organisiert regelmäßige Vernetzungstreffen der Ehrenamtlichen und informiert über einen Newsletter. Über den Arbeitskreis Integration und Ehrenamt beim KI RSK findet ein regionaler Austausch statt. Seit 2016 runder Tisch „Stadt und Kirche“ zum Thema Integration/Geflüchtete.	Stärkung der Kommunalen Integrationszentren als wichtige Schnittstelle für die Integration in den Kommunen. Sowie in ihrer Beratungs- und Unterstützungsaufgabe.	Bürgerliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe.
Einrichtung eines Fachforums, welches die bestehenden Angebote zur Integration dauerhaft systematisch sichert und dem internen Austausch der Fachkräfte dient.	Einrichtung der Stabsstelle luS, welche u.a. das Ziel einer stärkeren Vernetzung verfolgt.	Stärkung der Kommunalen Integrationszentren als wichtige Schnittstelle für die Integration in den Kommunen. Sowie Beratungs- und Unterstützungsaufgabe.	Entfällt.

Handlungsfeld: Spracherwerb und Sprachförderung

Leitlinien 2010	Aktueller Stand	Forderungen auf Landesebene	Forderungen auf Bundesebene
Durch geeignete Maßnahmen sollen Bildungspatinnen und Bildungspaten mit Migrationshintergrund gewonnen werden, die als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus deren Herkunftsland Schülerinnen und Schülern mit Zu-	Paten und Patinnen für Familien und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund für verschiedene Bereiche, z.B. Sprachpaten wurden gewonnen, zur Erstorientierung in Deutschland Begleitung zu Behörden.	Unterstützung von traumabelasteten Geflüchteten durch geschulte Laien Helfer*innen	Integration vor Ort Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier zur Teilhabe.

<p>wanderungsgeschichte und ihren Eltern zur Seite stehen.</p>	<p>Eine explizite Gewinnung von Bildungspaten mit Migrationshintergrund ist nicht bekannt.</p> <p>Zur Sprachförderung wurden in den vergangenen Jahren sowohl an Grundschulen als auch an weiterführenden Schulen sog. Sprachfördergruppen eingerichtet. Im Schuljahr 2019/20 sind dies 3 Gruppen im Grundschulbereich und 2 Gruppen an weiterführenden Schulen. Schülerinnen und Schüler ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen werden hier in besonderer Weise gefördert.</p>		
<p>Die Bildungspatinnen und Bildungspaten sollen Unterstützung durch Kooperationspartner*innen und Maßnahmen erhalten wie z. B. durch einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch, eine „Lese-Ecke“ für Bildungspatinnen und -paten in der Stadtbücherei u. ä.</p>	<p>Das Konzept der Bildungspaten ist nicht bekannt.</p> <p>Die Stadtbücherei hat ihr Angebot erweitert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Medienangebots gezielt für Migrant*innen Wörterbücher in verschiedenen Sprachen, Sprachkurse zum Deutsch lernen - Ausbau des Bestandes an Medien in einfacher und leichter Sprache - Kooperationen mit AWO-Familienzentrum - Projekt „Startbahn des Kinderschutzbundes“ monatlicher Büchereibe- 		<p>Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe.</p> <p>Kultur.</p>

	<p>such mit Bilderbuchkino</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung der Mitarbeiter*innen der Stadtbücherei zu: Grundlagen in interkulturellen Kompetenz 		
Unterstützung bei der Vermittlung von Integrationskursen des Bundes.	<p>Die Migrantenberatung unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Beantragung von Integrationskursen beim BAMF, Integrationpoint und Jobcenter. - die Suche nach anderen geeigneten Sprachkursen <p>Die Migrantenberatung organisiert Sprachkurse in Kooperation mit der VHS Rhein-Sieg.</p> <p>Eine Besonderheit in Sankt Augustin ist das Angebot von Mutter-Kind-Sprachkursen, die eine Kinderbetreuung während der Kurszeit bieten.</p>	Brückenprojekte bedarfsgerecht fortsetzen.	Integration vor Ort.
Unterstützung zur Fortführung bzw. Ausweitung von Maßnahmen/ Projekten zum interkulturellen Lernen in Schulen.	Zu diesem Punkt liegen keine Informationen vor.	Schulen gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit stärken.	Integration vor Ort. Kultur.

Handlungsfeld: Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Leitlinien 2010	Aktueller Stand	Forderungen auf Landesebene	Forderungen auf Bundesebene
Ausbau von zeitlich flexiblen Betreuungsplätzen, um insbesondere Alleinerziehenden und Familien die Vereinbarkeit	Angebot der Kinderbetreuung in der Kita nach Grundlage des Kibiz 45 h. Betreuungszeiten in der Tagespflege werden individuell und in	Ausbau von Kitaplätzen kontinuierlich weiterführen. Integrationsoffensive Kita Schneller Ausbau	Integration in den Arbeitsmarkt.

<p>von Familie und Beruf zu ermöglichen.</p>	<p>Abprache mit den Betroffenen angeboten. In Einzelfällen kann eine Randzeitenbetreuung über die Tagespflege bei Beantragung angeboten werden, jährliche Abfrage der Bedarfszeiten in den Kitas im November</p> <p>Kita Rebhuhnfeld wurde gebaut, Öffnungszeit ab 7:00 Uhr</p> <p>Das Angebot der Tagespflegeplätze ist kontinuierlich gestiegen und wird noch weiter ausgebaut,</p> <p>Besonderheit: Mutter-Kind-Sprachkurs mit paralleler Kinderbetreuung.</p>	<p>von Kita-Plätzen.</p>	
<p>Aufbau eines gemeinsamen Netzwerkes mit ARGE und Fachdienststellen der Stadt Sankt Augustin, um die Integration in Ausbildung und Beruf bedarfsgerecht zu unterstützen und zu begleiten, z. B. durch Suche nach geeigneten Kinderbetreuungsplätzen. Auch in Randzeiten.</p>	<p>Die Jugendberufshilfe und Migrantenberatung der Stadt Sankt Augustin ist mit Jobcenter und Integrationpoint vernetzt.</p> <p>Das Angebot der Flüchtlings- und Migrantenberatung wurde Ende 2018 um das Angebot Hilfe bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung für Geflüchtete ab 27 Jahren erweitert.</p> <p>Jobnavi: seit 2011 Kooperation mit Jobcenter für Jugendliche die im Hilfebezug sind, zugänglich auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Perspektive ,Bildung und Ausbildung. - Qualifizierung von jungen Geflüchteten, - Erweiterung der Bildungschancen für junge Geflüchtete. - Integration und Qualifizierung lebensälterer Geflüchteter. 	<p>Phase der Eingliederung: Teilhabe ermöglichen- Leistung fordern und fördern</p>

<p>Unterstützung von Jugendlichen durch sogenannte „Bildungslotsen“ in Zusammenarbeit mit den Schulen, um potentiellen Schulabbrechern den Weg in einen Beruf zu ebnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot der Jugendberufshilfe zur Unterstützung bei der Ausbildungssuche, - Projekt Pfau (Gründung 2005): <p>Ziel: wachsender Jugendarbeitslosigkeit unter Hauptschulabsolventen Einhalt zu gebieten, Netzwerk mit Akteuren der Schule, der Wirtschaft und der Stadtverwaltung. Seit Ende 2018 beendet.</p> <p>Das NRW Programm KAOA (kein Abschluss ohne Anschluss) behandelt dieses Thema umfangreich.</p>		
---	---	--	--

Handlungsfeld: Seniorinnen und Senioren sowie kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen

Leitlinien 2010	Aktueller Stand	Forderungen auf Landesebene	Forderungen auf Bundesebene
<p>Verstärkung des Dialogs sowohl mit Vereinen, Institutionen, Migrantenorganisationen als auch engagierten Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel, eine Vertrauensbasis aufzubauen und interkulturelle Erfahrungen zu gewinnen. Dabei sollen ausdrücklich auch informelle Kontakte wie z. B. über Familienangehörige, Bekannte, Nachbarn u. ä. genutzt werden.</p>	<p>Es handelt sich um ein übergeordnetes Ziel, das nicht nur für die Seniorenberatung relevant ist.</p> <p>Im Herbst 2018 startete das Projekt „8sam“, das zivilgesellschaftliche Akteure vernetzt.</p> <p>Seit 2010 wurden mehrere Begegnungsfeste durchgeführt (u.a. Internationales Spiel- und Begegnungsfest des Integrationsrates). Künftig soll die Interkulturelle Woche (IKW) das Spiel-</p>		<p>Vielfalt gestalten</p> <p>Einheit sichern:</p> <p>Phase des Zusammenwachsens.</p>

	und begegnungsfest ersetzen und die interkulturellen Angebote der Stadt bekannter machen.		
<p>Ermittlung des individuellen Bedarfs der älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> - insbesondere auch hinsichtlich der Wohnraumsituation - in Kooperation mit dem Integrationsrat möglichst unter Einbeziehung muttersprachlicher Ansprechpartner*innen. 	<p>Eine umfassende Bedarfsermittlung u. a. hinsichtlich der Wohnraumsituation nur für den Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund erfolgte nicht.</p> <p>Bei dem erstellten Entwicklungskonzept „Bezahlbarer Wohnraum“ wurden die Wohnraumbedarfe für Flüchtlinge und der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum auch aufgrund der Erkenntnisse aus dem kommunalen Aktionsplan Inklusion berücksichtigt.</p> <p>Unabhängig hiervon stand das Beratungsangebot der Senioren- und Pflegeberatung sowie der Wohnungsanpassungsberatung auch für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung und wurde von diesen auch in Anspruch genommen.</p> <p><u>Rückmeldung des RSK:</u> Aktuelle Informationen zu den Bedarfen der älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund im Rhein-Sieg-Kreis liegen weder im Rahmen der Pflegeplanung noch über das Kommunale Integrations-</p>	<p>Quartiere der Zukunft für alle, sowohl in Bezug auf ihre Infrastruktur als auch auf das soziale Miteinander.</p> <p>Förderung zur Schaffung von neuem Wohnraum.</p>	

	<p>zentrum (KI) vor. Zuletzt wurde im Rahmen der Pflegeplanung 2015 Aussagen zur Versorgung der Personengruppe getroffen. Die Pflegeplanung 2015 kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreis heruntergeladen werden.</p> <p>Nach Auskunft des KI wird das Thema zwar immer wieder von Kooperationspartnern regional und auch auf Landesebene benannt, an das KI wurde der Bedarf von Seiten der Zielgruppe noch nicht herangetragen. An dieser Stelle erscheint aus Sicht des KI - wie in den Leitlinien angedacht - die Einbindung des Integrationsrates als Sprachrohr in die Community zielführender, um hier konkrete Bedarfe zu erfahren.</p>		
<p>Ermittlung sowie Einbindung des Angebotes „MiMi - Mit Migranten für Migranten“ (ein Projekt zur Gesundheitsförderung und Prävention für Migranten) in Sankt Augustin.</p>	<p>Das Gesundheitsprojekt besteht weiterhin und wird von der Diakonie angeboten.</p> <p>Ausbildung von Gesundheitslotsen, u.a. Herr Ünal (Integrationsrat)</p> <p>Vorstellung des Angebots durch eine Gesundheitslotsin beim Seniorentreff „Club“ und dem Treff der russischsprachigen Senioren</p> <p>Einsatz der Gesundheitslotsen in der Asklepiosklinik und Familienberatungsstelle</p>		<p>Vielfalt gestalten - Einheit sichern: Phase des Zusammenwachsens Gesundheit.</p>

	Aufgrund des hohen Bedarfes werden Gesundheitslotsen auch für medizinische Gespräche eingesetzt.		
Werbung für die Beteiligung von Migranten an den Angeboten der offenen Seniorenarbeit durch die Veranstalter, z. B. die Kirchengemeinden.	Die in Sankt Augustin lebenden Migrant*innen waren über fortlaufende Werbung über unterschiedliche Medien (Presse-Infos, Plakate, Flyer) in die Angebote der offenen Seniorenarbeit eingebunden. In den Kirchengemeinden wurden mehrsprachige Flyer für die Angebote der Gemeinden angeboten, nicht aber explizit für Senioren und Seniorinnen.		
Erstellung mehrsprachiger Flyer bezüglich bestehender Beratungs- und Dienstleistungsangebote	Hier wurde einzelfallbezogen auf überregional zur Verfügung stehende Flyer, wie beispielsweise die der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) zurückgegriffen. Aktuelle erfolgt eine Prüfung des Bedarfs im Rahmen des Themas leichte Sprache.		
Unterstützung von Migranten, die spezifische Dienstleistungen für Senioren sowie behinderte und pflegebedürftige Menschen eigenständig anbieten.	Eine diesbezügliche Unterstützung wurde nicht angefragt.		Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe Vielfalt gestalten: Phase des Zusammenwachsens.

Handlungsfeld: Freizeit und Sport

Empfehlung: Das Arbeitsfeld „Freizeit und Sport“ sollte auf den allgemeinen Freizeitbereich ausgeweitet werden.

Leitlinien 2010	Aktueller Stand	Forderungen auf Landesebene	Forderungen auf Bundesebene
<p>„Integration durch Sport“ soll ausgebaut werden. Dazu soll die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen, Kindertagesstätten, Schulen und OGSen gestärkt werden. Zwei Bereiche: Austausch von Kenntnissen und Vermittlung gezielter Leistungsangebote. Dazu zählt die Beteiligung des Stadtsportverbandes an den halbjährlichen Besprechungen der KiTas. Im Bereich Schule die Teilnahme an der Konferenz der Schulleiter*innen.</p>	<p>Einzelne Sportvereine engagieren sich vermehrt in diesem Bereich (u.a. FCA, TV Hangelar). Eine strukturierte Zusammenarbeit zur Vernetzung hat bisher nicht umfassend stattgefunden.</p> <p>Ein Projekt stellen die Landesfördermittel „1000 mal 1000“ dar. In diesem Rahmen wurde beispielsweise ein Taekwondo-Angebot am Albert-Einstein-Gymnasium installiert und finanziell unterstützt.</p>	<p>„Integrationslotsen im Sport ebnen einen Weg zum sozialen Miteinander in den Kommunen“. Diese bilden auf kommunaler Ebene Netzwerke, koordinieren, initiieren Projekte etc.</p>	<p>„Sport“ mit dem Ziel, dass die Gesellschaft zusammenwächst.</p>
<p>Einbeziehung des Jugendstadtrates in das Themenfeld „Integration durch Sport“, z.B. im Rahmen der Arbeit der Fachausschüsse (u.a. Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit, Jugendhilfeausschuss).</p>	<p>Den Jugendstadtrat gibt es als Gremium der Jugendbeteiligung seit 2014 nicht mehr. Als Beteiligungsmodul für Jugendliche sind seit 2016 jedoch sogenannte "Miniprojekte" als gemeinnützige Angebote (Spielefeste, Gestaltungen von Treffmöglichkeiten, Naturprojekte etc.) in Trägerschaft von Jugendgruppen (Jugendverbände, Schülervertretungen etc.) oder Besuchern einer Jugendeinrichtungen möglich.</p> <p>Im Rahmen des Projektes „8sam“ haben sich das Kinder- und Jugendparlament, der</p>		<p>„Sport“ mit dem Ziel, dass die Gesellschaft zusammenwächst</p>

	<p>Stadtjugendring und die Schülervertretungen zusammenschlossen. Ziel ist die Prävention von Rassismus und Extremismus. Eine Förderung von Freizeit- und Sportevents zu diesen Themen ist möglich</p>		
<p>Unterbreitung von Fortbildungsangeboten für Erzieher*innen sowie Lehrer*innen im Handlungsfeld Integration durch Sport.</p>	<p>Keine strategische Planung bekannt.</p> <p>Im Rahmen des Projektes „8sam!“ sollen pädagogische Fachkräfte sensibilisiert, vernetzt und geschult werden. Eine Förderung von Fortbildungen, die die Integrationsmöglichkeit im Sport thematisieren, ist denkbar.</p>		
<p>Schaffung eines Projektes, das ins. Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund anspricht und vielfältige sportliche Angebote bereitstellt. Dazu müssen Fördergelder/Sponsoren gewonnen werden.</p>	<p>2018 startete das Projekt Quartier in Bewegung im Quartier Johannesstraße, das die Förderung von Bewegung und Gesundheit zum Ziel hat. Aktuell werden konkrete Aktionen und Bewegungsangebote erarbeitet. Das Projekt wird vom Träger kivi e.V. begleitet und durch Fördermittel finanziert.</p>		

Handlungsfeld: Familienförderung

Leitlinien 2010	Aktueller Stand	Forderungen auf Landesebene	Forderungen auf Bundesebene
<p>Stärkung der Prävention mit dem Blickwinkel, dass – unabhängig von der Nationalität und Herkunft – möglichst alle Familien frühzeitig den Zugang zu erforderlichen Hilfen erhalten (z.B.</p>	<p>Familienhebammen sind vorhanden.</p> <p>Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung werden seit 3 Jahren von der Stadt organisiert und erfolgreich durchgeführt.</p>		<p>Zugänge und Teilhabe sichern: Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an.</p>

„Familienhebammenbesuch“, Projekt „Mama lernt Deutsch“).			
Bereitstellung von ggf. mehrsprachigen Informationen und Publikationen über das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe.	Broschüren sind beim Fachbereich 5 Kinder, Jugend und Schule mehrsprachig vorhanden.		
Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller städtischen Mitarbeiter*innen.	<p>Ein entsprechendes Fortbildungsangebot wurde einmalig durch die G.I.B. als offenes Angebot in der Stadtverwaltung durchgeführt.</p> <p>Die Mitarbeiter*innen der Stadtbücherei wurden zu den Grundlagen interkultureller Kompetenz geschult.</p> <p>Mitarbeiter*innen der Stabsstelle luS haben an interkulturellen Schulungen (u.a. des KI RSK) teilgenommen.</p>		
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung mit dem Ziel, mehr Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen.	Entsprechende Kriterien wurden in die Stellenausschreibungen aufgenommen.		Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes des Bundes.
„Selbsthilfepotential“ der Menschen mit Migrationshintergrund stärken.	<p>Die Unterstützung des Selbsthilfepotentials gehört zum Konzept der Migranten- und Flüchtlingsberatung</p> <p>Angebote im „Sozialhaus“ der Unterbringungseinrichtung Schützenweg der Stadt sowie im Café International verfolgen dieses Ziel.</p> <p>Aktuell Umsetzungen zur „leichten Sprache“,</p>	Migrantenselbstorganisationen in die Antidiskriminierungsarbeit einbinden.	Entfällt.

	um auch für diese Zielgruppe das Informationsangebot und die selbstständigen Alltagsbewältigung zu verbessern.		
Potentiale von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund stärken.	<p>Verschiedene Angebote für die Unterstützung von Frauen und Mädchen (u.a. Frauencafés vom Kinderschutzbund und SKF, „Café Kinderwagen“ des Fachbereiches 5 – Kinder, Jugend und Schule, Frühe Hilfen).</p> <p>Das Angebot von Mutter-Kind-Sprachkursen zielt darauf ab, Mütter mit Migrations- oder Fluchtgeschichte zu stärken.</p>	<p>Für den qualifizierten (Wieder-) Einstieg von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt sensibilisieren und ihn aktiv unterstützen.</p> <p>Unterstützung von traumatisierten geflüchteten Frauen.</p>	Entfällt.

Quellenangabe:

Stadt Sank Augustin (2010): Leitlinien zur Integration. Sankt Augustin, Abschlussdokument der Lenkungsgruppe „Erstellung von Leitlinien für ein Integrationskonzept“.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Minister (2017): Gelingende Integration von Flüchtlingen – ein 10-Punkte Integrationsplan für NRW. Düsseldorf.

Die Bundesregierung (2012): Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I). Berlin

Das Siegel Interkulturell orientiert

Das Siegel wurde von den drei Integrationsagenturen von Caritas, Diakonie und Kurdischer Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn sowie dem KI RSK konzipiert. Verwaltungen und andere Institutionen (z.B. Schulen) machen sich mit der Beantragung auf einen mehrjährigen Weg der interkulturellen Öffnung. Ein Jahr nach Beantragung des Siegels erfolgt eine Prüfung der eingeleiteten ersten Schritte und bei erfolgreicher Umsetzung die Verleihung des Siegels „Interkulturell orientiert“. Ein Jahr später wird der Fortschritt überprüft. Weitere zwei Jahre nach der Auszeichnung kann eine Re-Zertifizierung stattfinden. Der Öffnungsprozess kann für die Gesamtstadtverwaltung oder einzelne Teilbereiche initiiert werden.

Fazit der Verwaltung

Der Sachstandsbericht zeigt, dass in den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung die Leitlinien 2010 in zahlreiche Maßnahmen mündeten sowie in die laufende Arbeit eingeflossen sind. Durch die am 01.07.2018 neu eingerichtete Stabsstelle Integration und Sozialplanung (IuS) hat die Verwaltung intern einen „Kümmerer“ erhalten, der die Fachbereiche in Integrationsfragen unterstützt und berät. Weiterhin erfüllt IuS eine Netzwerkfunktion nach außen zu den Migrantenselbstorganisationen, dem Integrationsrat, den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe und den zahlreichen lokalen und regionalen Vereinen und Verbänden.

Aus Sicht der Verwaltung wurde mit der neuen Integrationsstabsstelle der Forderung des Integrationsrates nach einer Konzeption zur Verbesserung der Integration von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte bereits nachgekommen. Mit dem Siegel-Prozess des Rhein-Sieg-Kreises kann die Verwaltung einen weiteren Schritt zur interkulturellen Öffnung unternehmen. Welche Maßnahmen dafür in Angriff genommen werden, würde im Rahmendes Siegel-Prozesses individuell mit Unterstützung der Integrationsagenturen und des KI RSK erarbeitet.

Mitte März 2019 wurde die Stelle „Sachbearbeitung Veranstaltungen und Projekte“ der Stabsstelle luS besetzt, die diese Aufgabe der Siegelbeantragung und -erlangung federführend koordinieren kann. Die neue Mitarbeiterin wird zunächst aber prioritär die Administration des Projektes „8sam!“ übernehmen sowie eine Konzeption und die Vorbereitung der Interkulturellen Woche (IKW) Sankt Augustin, die für Herbst 2020 geplant ist. Ein Beginn des Siegelprozesses ist daher frühestens ab Sommer 2020 möglich.

In Vertretung


Ali Dögan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 07.03.2019
Drucksache Nr.: 19/0107

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	03.04.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aussetzung der Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere in 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Fortschreibung der statistischen Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere in 2019 auszusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangs-/Beschlusslage

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2010 standen der seitens der SPD-Fraktion gestellte Antrag zum Quartiersmanagement (Drucksachen Nr.: 10/0148) sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksachen Nr.10/0425) zur Beratung an. Einvernehmlich erfolgte eine Verweisung beider Anträge zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration.

Als Ergebnis der Beratung im Fachausschuss vom 18.05.2011 wurde die Verwaltung beauftragt für die Gesamtstadt und die Jugendamtsbezirke

- 52 „Menden-Ost“ u.a. Johannesstr.,
- 53 „Menden-Süd“ u.a. Mittelstr., Gutenbergstr.,
- 64 „Ankerstr.“ und angrenzende Straßen und
- 74 „Wohnpark/Am Engelsgraben“

in den im Beschluss vom 18.05.2011 genannten Bereichen Daten zu ermitteln und diese dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in der Sitzung im November 2011 zusammen mit einem Verfahrensvorschlag zum weiteren Umgang mit diesen Daten zu unterbreiten.

2. Datenfortschreibung

Um die Entwicklung der ausgewählten Daten für die Gesamtstadt und die vier Quartiere beobachten zu können, erfolgte in den vergangenen Jahren eine Fortschreibung der Daten im Zweijahresrhythmus auf der Grundlage des vom Fachausschuss beschlossenen Abfragemusters.

Die Fortschreibung erfolgte bislang überwiegend mit Ausnahme der Personenstand- und Arbeitsmarktdaten manuell in den einzelnen Fachbereichen. Damit ist ein hoher zeitlicher Aufwand verbunden, da die Daten nicht gebündelt an einer Stelle vorgehalten werden.

Im Zuge des Aufbaus einer strategischen Sozialplanung erfolgt die Entwicklung eines systematischen Datenmanagements, um künftige Auswertungen zu vereinfachen. Die bisherigen Daten für die Fortschreibung werden in Abstimmung mit den Fachplanungen der Stadtverwaltung noch erweitert. Eine kleinräumige Auswertung auf Quartiersebene ist vorgesehen, die über die bisherige Betrachtung von lediglich vier Quartieren hinausgeht. Zukünftig soll der Politik in Form eines Sozialberichts die statistische Grundlage zur Bewertung der sozialen Lage in den Sankt Augustiner Quartieren sowie der Gesamtstadt vorliegen.

Aktuell befindet sich die Sozialplanung im Aufbau. Sie ist als Querschnittsaufgabe angelegt und im Aufbau mit einem hohen Abstimmungsbedarf zwischen den Fachplanungen verbunden.

In Anbetracht des hohen Aufwands für die derzeitige händische Datenauswertung und die sich im Aufbau befindende Sozialplanung schlägt die Verwaltung vor, die vierte Fortschreibung der Daten für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere in 2019 auszusetzen. Die Sozialberichterstattung soll die Fortschreibung perspektivisch ersetzen, da sie die bisherigen Informationen einschließt und erweitert.

In Vertretung


Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.02.2019
Drucksache Nr.: 19/0074

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	03.04.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Abstimmung zur Neukonzeption des Formats "Beispiel Ehrenamt"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat das aktuelle Format „Beispiel Ehrenamt“ aufzuheben und neu zu konzipieren. Dazu wird eine der unten aufgeführten Varianten gewählt.

Sachverhalt / Begründung:

Seit Ende der 1990er Jahre würdigt die Stadt im Rahmen der Veranstaltung „Beispiel Ehrenamt“ freiwilliges Engagement in Sankt Augustin. Bis heute wurden über 60 Organisationen ausgezeichnet. Nach fast zwanzig Jahren hat die Veranstaltung jedoch nach und nach an Reiz verloren und die Besucherzahlen sind zurückgegangen. Darüber hinaus war es zuletzt zunehmend schwierig, geeignete Institutionen für die Ehrung zu finden.

Aus diesen Gründen möchte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fraktionen ein neues Veranstaltungsformat für die Würdigung des Ehrenamts erarbeiten.

Zur präzisen und übersichtlichen Darstellung, wurde für diese Sitzungsvorlage ein tabellarisches Format gewählt.

	Version 1	Version 2
Konzept	Allgemeine Würdigung im Sinne eines Festes mit kulturellem Rahmenprogramm (ohne Auszeichnung).	Ehrung/Auszeichnung inklusive Preisverleihung für eine Einzelperson sowie eine Institution.
Abstimmverfahren	Nicht notwendig.	Online und postalisches Vorschlagswesen (offen für alle) mit einer vorgegebenen Frist. Die Auszuzeichnenden werden wie bisher von der Verwaltung ausgewählt.
Programm	Flexibel.	Flexibel.
Ort	Flexibel.	Flexibel.
Zeitpunkt	Flexibel mit der Einschränkung, dass die Veranstaltung vor oder nach der Sommerpause stattfinden soll. Außerdem ist der Zeitpunkt an die Veranstaltung der Wirtschaftsbühne gekoppelt. Die Veranstaltung sollte im ersten Jahr nach deren Veranstaltung stattfinden.	Flexibel mit der Einschränkung, dass die Veranstaltung vor oder nach der Sommerpause stattfinden soll. Außerdem ist der Zeitpunkt an die Veranstaltung der Wirtschaftsbühne gekoppelt. Die Veranstaltung sollte im ersten Jahr nach deren Veranstaltung stattfinden.
Turnus	Alle zwei Jahre	Alle zwei Jahre
Budget	Das Budget beträgt ca. 8.000 €.	Das Budget beträgt ca. 8.000 €.
Teilnehmeranzahl	Begrenzung der Teilnehmendenanzahl. Dies geschieht durch die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen. Veranstaltung sollte entsprechende „offen“ ausgeschrieben sein. Für die Verwaltung, Fraktionen, Vertretende der Träger etc. sollte allerdings ein bestimmtes Platzkontingent festgeschrieben werden.	Begrenzung der Teilnehmendenanzahl. Dies geschieht durch die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen. Veranstaltung sollte entsprechende „offen“ ausgeschrieben sein. Für die Verwaltung, Fraktionen, Vertretende der Träger etc. sollte allerdings ein bestimmtes Platzkontingent festgeschrieben werden.
Verpflegung	Flexibel.	Flexibel.

In Vertretung


Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 8.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Mittel sollen für den Haushalt 2020/21 angemeldet werden.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 2750,00€ für das Jahr 2020 bzw. 1750,00€ für das Jahr 2021 veranschlagt; insgesamt sind 8.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 0 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.